

Prüfung des Projektes zur Neuregelung des Vollzugs der kostendeckenden
Einspeisevergütung
Bundesamt für Energie und Swissgrid AG

Das Wesentliche in Kürze

Seit 2009 ist die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ein Instrument des Bundes, welches zur Förderung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in der Schweiz eingesetzt wird. Die KEV kompensiert die Differenz zwischen Produktionskosten und Marktpreis. Für Produzenten von erneuerbarem Strom deckt sie die Produktionskosten. Jährlich werden rund 470 Millionen Franken für die KEV ausgezahlt. Deren Abwicklung erfolgt durch Swissgrid AG. Die Mittel aus dem Netzzuschlag werden durch die Stiftung KEV verwaltet. Die Auszahlung der KEV erfolgt durch die Energiepool Schweiz AG (EPS). Neue Anlagen können bei der Swissgrid AG angemeldet werden. Aufgrund der sehr hohen Nachfrage, insbesondere bei den Anlagen, die mit Sonnenenergie betrieben werden, besteht eine lange Warteliste.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) führte beim Bundesamt für Energie (BFE) und bei der Swissgrid AG eine Prüfung des Projekts zur Neuregelung des Vollzugs der KEV durch. Die EFK beurteilte die Strukturen des Vollzugs in einem früheren Bericht¹ als komplex, jung und nicht in allen Teilen ausgereift. Durch die Aufgabenverteilung auf eine Vielzahl von Beteiligten entstehen komplizierte Finanz- und Datenflüsse. Auch eine Evaluation, welche im Auftrag des BFE 2012 durchgeführt wurde, kam zu vergleichbaren Schlüssen. Ferner bemängelte die EFK, dass die Verantwortung über die KEV-Gelder in der ausschliesslichen Verantwortung einer Stiftung sind. Die EFK stellt heute fest, dass das BFE Massnahmen zur Verbesserung eingeleitet hat.

Mit dem Projekt NOVA will das BFE den Vollzug optimieren und die Aufsicht verbessern

Im Rahmen der Vorbereitung zur Energiestrategie 2050 nahm das BFE als Massnahme im März 2014 mit dem Projekt NOVA die Optimierung des Vollzugs und die Minderung der finanziellen Risiken an die Hand. Das Projekt hatte zum Ziel, den KEV-Vollzug vollständig in die Bundesverwaltung zu integrieren.

Aufgrund der Spardiskussionen beim Bundespersonal und der Tatsache, dass der KEV-Vollzug vom Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) nicht als Daueraufgabe des Bundes betrachtet wird, musste das BFE das Projekt im Sommer 2015 neu überdenken. Mit der heutigen Lösung ist die Integration des Vollzugs nicht mehr vorgesehen. Die Gelder der Stiftung werden hingegen in den Bund überführt. Damit wird eines der Hauptziele von NOVA nach wie vor erreicht.

Aus Sicht der EFK wird die Verantwortung über die Mittel damit verbessert. Der Vollzug soll nun durch eine neu zu gründende Tochter der Swissgrid AG erfolgen. Eine wesentliche Vereinfachung der Strukturen wird damit allerdings kaum erreicht. Die gesetzliche Grundlage hierfür wird mit dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 geschaffen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Nachfolgeprojekte beim BFE und bei der Swissgrid AG in der Initialisierungsphase. Details über

¹ „Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmässigkeit bei der kostendeckenden Einspeisevergütung“ (PA 11329), abrufbar auf der Webseite der EFK



die genaue künftige Aufgabenteilung und die Prozesse befanden sich in der Erarbeitung. Die EFK empfiehlt dem BFE, die neue Aufgabenteilung rasch in Zusammenarbeit mit der Swissgrid AG festzulegen und insbesondere die Verantwortung für den Betrieb der Herkunftsnachweisdatenbank (HKNDB) zu klären. Die HKNDB ist das zentrale System für die Bewirtschaftung von Herkunftsnachweisen. Erst anschliessend kann die künftige Informatiklandschaft definiert werden. Da das neue Energiegesetz noch nicht in Kraft ist, empfiehlt die EFK eine Prüfung von Varianten zur Beschleunigung der Umsetzung.